

**Bericht des LVB/ Leiter Haupt- und Bürgeramt  
zur Sitzung des Amtsausschusses 09.03.2023**

**1. Einführung Online-Terminbuchungssystem**

- online seit Ende Februar für Bereich Einwohnermeldeamt
- Info im Mitteilungsblatt März folgt, Pressemitteilung für OZ+NNN vorgesehen

**2. ALLRIS-Beschlussverfolgung**

- Vorbereitungen abgeschlossen
- Nachbereitung für alle Sitzungen ab 01.01.2023
- Info für Gremienmitglieder über Recherchemöglichkeiten folgt

**3. Überarbeitung Homepage**

- neue Seiten seit Anfang 2023 online
- Nacharbeiten laufen

**4. Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG)**

- als Onlinedienst bereits verfügbar: Gewerbe-, um- und abmeldung sowie Hundesteuer
- Onlinedienst Wohngeld sollte vom Land bis Jahresende bereitgestellt werden, neuer Termin: März 2023

**5. Wohngeldreform 2023**

- bisher durchschnittlich 30 aktive Zahlfälle
- aufgrund Reform bis Februar 2023 ca. 50 neue Anträge eingegangen
- davon bis dato noch 10 Anträge offen, 7 Anträge wurden abgelehnt, sodass sich die Zahl der aktiven Fälle etwas mehr als verdoppelt hat

**6. Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk**

- nächste Ausgabe erscheint am 24.03.2023, Redaktionsschluss dafür ist 14.03.2023

**7. Ausschreibung Konzessionsverträge Strom**

- vorgeschriebene Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist am 22.11.2022 erfolgt
- innerhalb der Frist von drei Monaten hat nur E.DIS Interesse bekundet, sodass kein weiteres Verfahren notwendig ist
- Vertragsentwürfe für die Gemeinden werden durch E.DIS vorbereitet

## **8. Pflicht zur eRechnung ab 01.04.2023**

- aufgrund E-Rechnungsverordnung des Landes M-V müssen Auftragnehmer, die für öffentliche Auftraggeber tätig sind, unabhängig vom Auftragswert eine eRechnung i.S.d. Verordnung einreichen (Scan als PDF oder Bild reicht nicht aus)
- regelmäßige Rechnungssteller werden proaktiv durch die Amtsverwaltung darauf hingewiesen
- auf der Homepage sind die entsprechenden Informationen gebündelt abrufbar
- im Rahmen von zukünftigen Auftragserteilungen wird auf diese Änderung hingewiesen
- Unternehmen, die keine eigene Möglichkeit zur Erstellung von eRechnungen haben, können dafür kostenfrei die Zentrale Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) nutzen

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Fahning

LVB/ Leiter Haupt- und Bürgeramt